

Kopfhoch!

Liebe Leserin, lieber Leser,



Stefan Berger

die drängenden, globalen Probleme machen auch vor Deutschland nicht Halt. In China beugt sich das Corona-Virus nicht den totalitären Bekämpfungsmethoden. Das hat Auswirkungen auf die Wirtschaft dort und bei uns. Der bevorstehende Winter mit der sich anbahnenden Energieknappheit zwingt zum Sparen.

Hoffnung macht, dass wir im BHE zahlreiche gut aufgestellte Unternehmen haben, die schon manche „Krise“ erfolgreich überwunden haben. Unsere Aufgabe als BHE ist es, unsere Mitglieder dabei zu unterstützen, die kommenden Monate auch gut zu meistern.

Bei all dem „Krisenmanagement“ ist es wichtig, dass wir relevante, zukunftsweisende Themen nicht aus dem Blick verlieren. Auch dafür brauchen wir Ihre aktive Mitarbeit in den Fachausschüssen! Diese ist übrigens eine Win-Win-Situation - durch den Austausch mit Kollegen nimmt man oft mehr mit nach Hause als man mitgebracht hat. Die Vielfalt der Kompetenzen macht hier den entscheidenden Mehrwert aus.

In diesem Sinne, bleiben Sie bitte gesund und erfolgreich

Ihr Stefan Berger
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Endlich wieder Security - Leitmesse für Sicherheitstechnik

Nach ihrer Pandemie-bedingten Zwangspause kann die Security Essen auf einen gelungenen Neustart zurückblicken. 383 Aussteller aus 36 Nationen präsentierten vom 20. bis 23.09.2022 in der Messe Essen den rund 17.000 Besuchern ihre Innovationen rund um Schutz und Sicherheit für Unternehmen, Behörden, Institutionen und den privaten Bereich.

Allen Ausstellern und Besuchern war deutlich anzumerken, wie sehr sie sich auf den persönlichen Kontakt und die Live-Präsentation der verschiedenen Produkte und Dienstleistungen freuten.



Auch der BHE konnte an seinem Messestand eine erfreulich große Anzahl an Sicherheitsfachfirmen begrüßen. Traditionell nutzten viele Mitglieder den BHE-Stand zum Austausch mit Kollegen sowie den BHE-Vorständen und Mitarbeitern. Außerdem informierten sich zahlreiche Interessenten über das vielfältige Leistungs- und Schulungsangebot des Verbandes sowie die Vorteile der BHE-QM-Zertifizierung.



Das gesamte BHE-Team bedankt sich bei allen Besuchern für die sehr angenehmen Gespräche und das rege Interesse und freut sich schon auf die Security 2024.



Der Termin für die nächste Security Essen steht fest, sie findet vom 17. bis 20. September 2024 statt.

Lieferantenhaftung bei mangelhafter Ware



Die sogenannte Lieferantenhaftung bei Nacherfüllung wurde durch das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Reform der kaufrechtlichen Mängelhaftung neu geregelt. Dies gilt für ab dem 01.01.2018 abgeschlossene Verträge. Weitere Änderungen folgten durch die Umsetzung der Warenkauf-Richtlinie im vergangenen Jahr.

Wortlaut § 439 Abs. 3 BGB

„Hat der Käufer die mangelhafte Sache gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, bevor der Mangel offenbar wurde, ist der Verkäufer im Rahmen der Nacherfüllung verpflichtet, dem Käufer die er-

forderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sache zu ersetzen.“

Bedeutung für die Praxis

- verschuldensunabhängiger Aufwendungsersatzanspruch des Käufers (z.B. Errichter) gegenüber dem Verkäufer (z.B. Lieferant von Sicherheitstechnik) im Rahmen des Nacherfüllungsanspruchs
- letztendlich hat der Käufer ein Recht zur Selbstvornahme
- Lieferant muss Aufwendungen erstatten, darf nicht auf der Baustelle des Errichters nachbessern (kein Wahlrecht)

■ Ersatz nur der „erforderlichen“ Kosten, d.h. einer geeigneten und erfolgsversprechenden Maßnahme

■ kein Ersatz, wenn Sache „bestimmungswidrig“ (z.B. entgegen Herstellervorgaben) eingebaut wurde

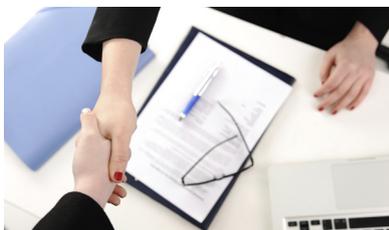
■ kein Ersatz, wenn der Käufer zum Zeitpunkt des Einbaus Kenntnis vom Mangel hatte

Das vom Fachausschuss für betriebswirtschaftliche Fragen in Zusammenarbeit mit einem Fachanwalt entwickelte Papier „Lieferantenhaftung bei Nacherfüllung gemäß § 439 Abs. 3 BGB n.F.“ wurde aktualisiert. Es zeigt die derzeitige Rechtslage im Überblick. ■



Das Dokument finden Sie unter www.bhe.de/fachthemen/betriebswirtschaft/recht zum Download (Login erforderlich)

Neu: Mustervereinbarung für die Durchführung der Begehung durch den Errichter



Die Begehung einer Gefahrenmeldeanlage ist per Normdefinition zunächst die Aufgabe des Betreibers. Der Betreiber muss

hierfür eine sog. „sachkundige Person GMA“ bereitstellen, die vom Errichter der Anlage eingewiesen wurde. Ggf. können Ergänzungs- oder Wiederholungsschulungen erforderlich sein.

Oft haben die Betreiber ein Interesse daran, sich diesen Aufwand zu ersparen und die Begehung stattdessen von einer Fachfirma

durchführen zu lassen. Für viele Errichter ist dies ein lohnendes Geschäftsfeld.

Für Errichter und Betreiber, die im bestehenden Instandhaltungsvertrag bisher keine Übernahme der Begehung geregelt haben und diese nachträglich vereinbaren wollen, wurde ein Vertragsmuster entwickelt. ■



Das Dokument finden Sie unter www.bhe.de/fachthemen/betriebswirtschaft zum Download (Login erforderlich)

Gesprächsleitfaden zur Perimetersicherheit

Mit Hilfe der Perimetersicherheit können Sicherheitsrisiken frühzeitig erkannt und gemeldet werden. Da die Systeme potenzielle Straftäter schon beim Betreten des Geländes erfassen, wird wertvolle Reaktionszeit für Interventionsmaßnahmen gewonnen.

Im Idealfall sollte ein Perimetersicherheits-System (PSS) fehlerfrei arbeiten. Da in der Praxis verschiedene Faktoren die Detektionsgenauigkeit und die Rate unerwünschter Meldungen (RuM)

maßgeblich beeinflussen, ist es wichtig, mögliche Fehlerquellen bei der Planung von Perimetersicherheitsanlagen bereits im Ansatz zu vermeiden.

Damit der Betreiber eine realistische Erwartungshaltung gegenüber dem einzuführenden System hat, sollte außerdem frühzeitig über die Möglichkeiten und Grenzen dieser Technologien gesprochen werden.

Hilfreich ist hierbei der vom BHE-Fachausschuss Perimeter erstellte „Gesprächsleitfaden zur



Perimetersicherheit“, der kürzlich in aktualisierter Version erschienen ist. Diese Checkliste dient auch als Gesprächs-Protokoll zwischen Planer/Betreiber bzw. Errichter/Betreiber. ■



Sie finden das ausfüllbare PDF-Dokument unter www.bhe.de/fachthemen/fachsparten/perimeter/infos-papiere (Login erforderlich)

BHE-Betriebsbuch jetzt auch für Videosicherheitsanlagen erhältlich

Betriebsbuch



Die sicherheitstechnischen Normen fordern für die gesamte Betriebsdauer von Sicherungsanlagen die lückenlose Dokumentation von Betriebsereignissen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die BHE-Betriebsbücher im A5-Format bieten den Errichtern sowohl eine praktikable als auch kostengünstige Möglichkeit, diese Forderungen zu erfüllen. Außerdem enthalten die Betriebsbücher wichtige Informationen zu Normen und Begriffsbestimmungen.

Seit Neuestem bieten wir Ihnen nun auch Betriebsbücher für Videosicherheitsanlagen (nach DIN EN 62676-4) an.

Neben der Standardausführung können die BHE-Betriebsbücher zu Werbezwecken auch mit Firmenlogo und -adresse oder individueller Umschlagsseite bestellt werden. BHE-Mitglieder können schon bei kleinen Abnahmemengen ihr individuelles Betriebsbuch erhalten.

Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage ein Musterexemplar zu. ■



Detaillierte Informationen zu den Gestaltungsmöglichkeiten und Konditionen finden Sie unter: <https://www.bhe.de/betriebsbuecher>

Perimeter-Norm-Entwurf DIN VDE V 0826-20 erschienen



Das Deutsche Institut für Normung (DIN) hat uns darüber informiert, dass mit Ausgabedatum 2022-08 der Entwurf DIN VDE V 0826-20:2022-08 „Überwachungsanlagen – Teil 20: Externe Perimeter-Sicherungsanlagen – Anwendungsregeln“ erschienen ist. Das Papier kann im Norm-Entwurfs-Portal eingesehen und kommentiert werden: www.din.de/go/entwuerfe (falls noch nicht erfolgt, ist eine einmalige Registrierung erforderlich; nach Login: Suchbegriff 0826-20; Frist zur Stellungnahme: 15.11.2022). Außerdem kann das Dokument beim Beuth Verlag, www.beuth.de, bezogen werden. ■

Anschluss systemfreier Bestandteile der EN 54-Reihe an BMZ-Schnittstellen

Die Aufgaben einer Brandmeldeanlage (BMA) bestehen darin, eine Brandentstehung so früh wie möglich zu erkennen, eine hilfeleistende Stelle – in der Regel die Feuerwehr – zu informieren und ggf. anwesende Personen vor der Gefahr zu warnen, sodass sich diese in Sicherheit bringen können.

Zur Sicherstellung ihrer dauer-

haften Betriebszuverlässigkeit unterliegen sowohl die einzelnen Bestandteile einer BMA als auch deren Auswahl und Zusammenwirken strengen Regularien.

Das von BHE, VdS und ZVEI neu erstellte, verbändeübergreifende Papier „Hinweise zum Anschluss systemfremder Bestandteile aus der EN 54-Reihe an Schnittstellen von Brandmelderzentralen“



stellt dar, was hierbei generell zu beachten ist. ■



Sie finden das Papier zum freien Download unter www.bhe.de/fachthemen/fachsparten/brandmeldetechnik/infos-papiere-brandmeldetechnik

Elektronische Post vom BHE

Helfen Sie uns beim Umweltschutz! Mit Ihrem Einverständnis können wir den Papierverbrauch und somit auch die anfallende Papierflut reduzieren.

Nach Ihrer formlosen Erlaubnis an i.faus@bhe.de erhalten Sie die BHE-Mitgliederinformationen und Einladungen zu BHE-Veranstaltungen per Mail.

Ihre Einwilligung für den elektronischen Rechnungsversand erteilen Sie uns bitte an rechnung@bhe.de.

Tag des Einbruchschutzes – kostenlose Werbemittel für Ihre Öffentlichkeitsarbeit



Am 30. Oktober 2022 findet der „Tag des Einbruchschutzes“ statt. Unter dem Motto „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ wurde dieser bundesweite Aktionstag jährlich für den Tag der Zeitumstellung terminiert, wenn die mitteleuropäische Sommerzeit endet. Denn mit den dunklen Wintermonaten beginnt die Hauptsaison für Langfinger. Als Teil der Initiative „K-EINBRUCH“ soll

er die Bürger für diese Thematik sensibilisieren und langfristig die Einbruchszahlen reduzieren. Fachfirmen und die örtlichen Polizeidienststellen sind dazu aufgefordert, den Aktionstag zu nutzen, um auf die hohe Zahl der Wohnungseinbrüche und entsprechende Sicherungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Nutzen Sie den Zusammenhang mit der kriminalpolizeili-

chen Aufklärungsarbeit und präsentieren Sie Ihr Leistungsangebot.

Einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Werbemittel (Siegel, Banner, Plakate, Logo) finden Sie unter www.k-einbruch.de/kooperation/ihre-werbematerialien.

Die gedruckten Materialien stellen wir Ihnen in begrenzter Menge gerne kostenlos zur Verfügung.

- Plakat K-Einbruch (Format DIN A2, hochkant)
- Postkarte K-Einbruch (Format DIN A6)
- Aufkleber (Störer -klein-) im Format 90 x 28 mm
- Aufkleber (Störer -groß-) im Format 200 x 62 mm



Bitte teilen Sie uns Ihren Bedarf per Mail an info@bhe.de mit.

Batterie-Einzelblocküberwachung – Lebensversicherung für die Sicherheitsbeleuchtung

Wiederaufladbare Batterien dienen als Stromquellen für Sicherheitsbeleuchtungs- und Sicherheitsstromversorgungssysteme. Es ist unerlässlich, dass sie zuverlässig funktionieren. Wenn die Stromquelle nicht oder nur eingeschränkt verfügbar ist, können Sicherheitsbeleuchtung oder Sicherheitsstromversorgung ihre Aufgaben im Notfall nicht erfüllen. Das gefährdet die Sicherheit der Menschen im Gebäude. Für die regelmäßige Kontrolle

der Funktionstüchtigkeit einer Batterieanlage sind in der DIN EN 50171 und DIN VDE V 0108-100-1 seit vielen Jahren Überwachungskriterien festgelegt, die sich nur auf die Batterieanlage in ihrer Gesamtheit beziehen. Erfahrungen im Einsatz von Batterien zeigen jedoch, dass eine Überwachung jedes einzelnen Batterieblocks wertvolle zusätzliche Informationen liefert, um rechtzeitig und angemessen auf drohende Schäden und Ausfälle reagieren zu können.

Deshalb werden im aktuellen Entwurf



prEN 50171:2019 Batterieüberwachungssysteme empfohlen, die einzelne Blöcke überwachen können.

Im verbändeübergreifenden Infopapier „Batterie-Einzelblocküberwachung: Lebensversicherung für ihre Sicherheitsbeleuchtung“ zeigen BHE und ZVEI auf, welche Aspekte hierbei generell zu beachten sind



Sie finden das Papier unter www.bhe.de/fachthemen/fachsparten/sicherheitsbeleuchtung/infos-papiere.

Arbeitssicherheit – BHE-Unterweisungssystem reduziert den Aufwand erheblich

Der Arbeitsschutz gehört zu den wichtigsten Pflichten eines Arbeitgebers. Er muss seine Mitarbeiter durch regelmäßige Unterweisungen und Unterrichtungen über Gesundheits- und Sicherheitsgefahren am Arbeitsplatz aufklären. Bei Pflichtverletzung drohen nicht nur innerbetriebliche Schadensfälle, sondern zusätzlich auch Haft- und Geldstrafen sowie zivilrechtliche Klagen wegen Schadensersatz. Für Betriebe kann es sehr schnell sehr teuer werden. Eine einfache und zeitsparende

Möglichkeit zur Schulung der Mitarbeiter bietet das BHE-Unterweisungssystem für Arbeitssicherheit.

Die browserbasierte Software enthält alle notwendigen Unterweisungen, die von den Mitarbeitern komprimiert und flexibel am PC durchgeführt werden können. Eine App ermöglicht auch das Arbeiten an Mobilgeräten. Der geringere Organisationsaufwand sorgt für eine zeitliche Entlastung der Mitarbeiter und Führungskräfte. Die revisionssichere Do-

kumentation erhöht die Rechtssicherheit. Alle teilnehmenden Unternehmen erhalten eine individuelle Online-Einweisung.

Für interessierte BHE-Mitglieder wird das **kostenlose Einführungs-Webinar „BHE-Unterweisungssystem für Arbeitssicherheit am 14.11.2022 (15-16 Uhr) und 18. 11.2022 (8-9 Uhr)** angeboten.

Hier werden Vorteile und Funktionen der Software präsentiert und Teilnehmerfragen beantwortet. ■



Infos zum BHE-Unterweisungssystem finden Sie unter www.bhe.de/der-bhe/sonderkonditionen/bhe-unterweisungssystem-fuer-arbeitssicherheit (Login erforderlich).

Neuigkeiten und Branchentrends in der Einbruchmeldetechnik



Mit einem spannenden Vortragsprogramm lädt der BHE-Fachausschuss für Einbruchschutz alle interessierten BHE-Mitglieder am 26. Oktober 2022 nach Fulda ein.

Das Programm umfasst mehrere Beiträge zu aktuellen Neuigkeiten

und Branchentrends in der Einbruchmeldetechnik.

So werden u.a. die praktische Umsetzung der neuen Norm für den Fernservice an Gefahrenmeldeanlagen (DIN EN 5070), die videoba-

sierte Alarmverifikation in der Einbruchmeldetechnik und Fallstricke beim Umgang mit Rauch- und Feuerschutztüren thematisiert.

Die Präsentation findet im Rahmen der regulären Herbst-Sitzung des FA-EMT statt. ■

Programm

- Fernservice für Gefahrenmeldeanlagen – Umsetzung der DIN EN 50710
- Neue Ansätze der Kombination von Einbruchmeldeanlagen mit Zutrittssteuerung
- Einsatz von SIM-Karten bei der Alarmübertragung – das müssen Errichter beachten!
- Videobasierte Alarmverifikation in der Einbruchmeldetechnik
- Aktuelle Tendenzen bei Normen und VdS-Richtlinien
- Fallstricke beim Umgang mit Rauch- und Feuerschutztüren
- Neue Lösungen bei Funk-EMA der VdS-Klasse-B
- Standardisierte Konfiguration bei der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen (ÜE)
- Das sichere, intelligente und energieeffiziente Haus



Die Teilnahme ist kostenlos. Um frühzeitige Anmeldung an info@bhe.de wird gebeten.



Termine

BHE-Fachausschüsse

06.10.2022:	Betriebswirtschaftliche Fragen	Hameln
25.10.2022:	Sicherheitsbeleuchtung	Fulda
26.10.2022:	Einbruchschutz	Fulda
02.11.2022:	NSL	Fulda
03.11.2022:	Übertragungstechnik	Fulda
08.11.2022:	Sprachalarm	Fulda
09.11.2022:	Brandmeldetechnik	Fulda
15.11.2022:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Hünfeld

Ihr Wissensvorsprung im Sicherheitsmarkt - profitieren Sie vom BHE-Netzwerk

Der ideale Weg, stets über Neuigkeiten auf dem Laufenden zu bleiben, sich über aktuelle Themen oder Probleme auszutauschen und passende Hilfestellung zu erhalten, sind die BHE-Fachausschüsse. Profitieren auch Sie vom partnerschaftlichen und kollegialen Austausch mit Experten. Die Fachausschüsse stehen allen Mitgliedern offen und freuen sich über Ihre (unverbindliche) Teilnahme - Infos unter www.bhe.de oder info@bhe.de.

Herzlichen Glückwunsch

an unser Mitgliedsunternehmen

Alarm- und Sicherheitstechnik LOHRER GmbH, 69469 Weinheim
zum 50-jährigen Geschäftsjubiläum

Der BHE trauert

Fred Reimler, früherer Geschäftsführer der Firma SAFETRON GmbH, Bremen, ist im August 2022 verstorben.

Wir werden Herrn Fred Reimler ein ehrendes Andenken bewahren.

Herzlich Willkommen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im BHE!

BHE

Errichter:

Sicherheitstechnik Kretzschmar
06667 Weißenfels

Sockel Sicherheitssysteme GmbH
02708 Löbau

Klaus Lückel Schlüsseldienst
42329 Wuppertal

Hölz Sicherheitstechnik GmbH
63477 Maintal

Julian Vogt Sicherheitstechnik
82152 Planegg

Saarbrücker Schlüsseldienst GmbH
66119 Saarbrücken

HARU Einbruchschutz
41061 Mönchengladbach

Weber & Bohley Sicherheitstechnik
68165 Mannheim

Schlossmeister Schließtechnik Service
GmbH, 12681 Berlin

Wolf GmbH
09575 Eppendorf

Lathan Sicherheitsservice GmbH
06217 Merseburg

Sicherheitstechnik Goralski
01129 Dresden

Lojewski Sicherheitstechnik
58739 Wickede

Schlüssel-Fachservice H. Strothmann
29221 Celle

DUBE Sicherheitsfachgeschäft
39219 Schönebeck

GELIKO Alarm- und Sicherheitstechnik
GmbH, 42329 Wuppertal

SicherHaus Sylt GmbH & Co. KG
25980 Sylt

ASK.HB Sicherheits- und Kommunikati-
onstechnik, 59174 Kamen

Sicherheitssysteme Wünsch GmbH
07552 Gera

WTG Sicherheitssysteme GmbH
10589 Berlin

ottosystem GmbH
64295 Darmstadt

Schlüssel-Quick
01099 Dresden

Roland Sicherheitstechnik GmbH
97714 Oerlenbach

Michael & Gabriel Kastner GbR
91541 Rothenburg o.d.T.

Workshop Strauch GmbH
10365 Berlin

Hofmeister Sicherheitstechnik GmbH
10115 Berlin

GEBICO GmbH
67346 Speyer

Bolduan electronic GmbH
06406 Bernburg

ETA-Hamburg Westphal e.K.
21031 Hamburg

Gentzsch GmbH Sicherheits- und Elekt-
rotechnik, 53783 Eitorf

Thomas Ludwig Network Media Consul-
ting, 53347 Alfter

eiko-Kramer GmbH
59872 Meschede

Krois Elektro Sicherheitstechnik e-Plan3R
GmbH & Co. KG, 83700 Weißach

Sicherheitstechnik Stephan Jaspers
41199 Mönchengladbach

AVB Sicherheitssysteme GmbH
01189 Dresden

Schlegl ITK GmbH
85417 Marzling

PSB Büro-Elektronik GmbH
33818 Leopoldshöhe

Planer:

G. Ohmberger GmbH & Co. KG
79312 Emmendingen

PTI Brandschutz- u. Bauplanungs GmbH
66953 Pirmasens

Langer + Karch GbR
76669 Bad Schönborn

Errichter und Planer:

Menge Sicherheitssysteme GmbH
15232 Frankfurt (Oder)

Betreiber NSL:

TG Services GmbH
74564 Crailsheim



Aus- und Weiterbildung: BHE-Fachseminare und -webinare

08.11.2022:	<u>Brandschutz – Funktionserhalt und Leitungsanlagenrichtlinie</u>	Fulda
09.11.2022:	<u>Aktuelle Rechtsfragen bei der Videosicherheit und Zutrittssteuerung</u>	Webinar
09.11.2022:	<u>Sprachalarmierung: Planung/Projektierung nach aktueller DIN VDE 0833-4: 2014-10</u>	Fulda
10.11.2022:	<u>Sprachalarmierung in der Praxis: Messung der Sprachverständlichkeit (STIPA)</u>	Fulda
10.11.2022:	<u>Haftung bei Installation, Betrieb und Instandhaltung von BMA (Interdisziplinäres Seminar)</u>	Fulda
11.11.2022:	<u>Das verrät Ihr Jahresabschluss über Ihr Unternehmen</u>	Webinar
14.11.2022:	<u>BHE-Unterweisungssystem für Arbeitssicherheit - Einführung für Interessierte</u>	Webinar
15.-18.11.2022:	<u>Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft EMA</u>	Fulda-Künzell
16.11.2022:	<u>Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - Fortbildungs- und Auffrischungsseminar</u>	Hünfeld
18.11.2022:	<u>Fernservice für Gefahrenmeldeanlagen - Hilfestellung für Errichter zur Umsetzung der DIN EN 50710</u>	Webinar
21.11.2022:	<u>Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 1</u>	Hünfeld
22.11.2022:	<u>Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 2</u>	Hünfeld
22.-24.11.2022:	<u>Rauch- und Wärmeabzugsanlagen</u>	Fulda-Künzell
23.-25.11.2022:	<u>Brandmeldeanlagen - Aufbau-seminar mit Prüfung nach DIN 14675/BMA</u>	Hünfeld
29./30.11.2022:	<u>Einbruchmeldeanlagen - Aufbau-seminar mit Prüfung</u>	Hünfeld
30.11.2022:	<u>Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - Leitungs-Anlagen-Richtlinie</u>	Webinar
01.12.2022:	<u>Fachkundiger für Notausgänge und Fluchtwegsicherungen</u>	Webinar
02.12.2022:	<u>So macht Ihr Handwerksbetrieb mehr Gewinn</u>	Webinar
06.12.2022:	<u>Fachkundiger für die Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutztüren</u>	Webinar
07.12.2022:	<u>Brandmeldeanlagen - Auffrischungsseminar</u>	Webinar
07.12.2022:	<u>Fachkundiger für Feststellanlagen an Feuerschutzabschlüssen</u>	Webinar
08./09.12.2022:	<u>Fachkundiger für Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore</u>	Webinar

Weitere Termine und Details zu den Veranstaltungen finden Sie stets aktuell unter www.bhe.de/seminare



Impressum: Die Verbandszeitschrift BHE-Aktuell erscheint drei- bis viermal jährlich. Sie wird kostenlos abgegeben. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.
Redaktion: Dr. U. Brauer, Feldstr. 28, 66904 Brücken, Tel: 06386 9214-0, Stefan Berger, Köln, Tel: 0221 6060100 **Druck:** Druckerei Kerker, Kaiserslautern